

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG gemäß Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 und Richtlinie 84/500/EWG

Identität und Anschrift des Unternehmers, der die Konformitätserklärung ausstellt;	ETIVERA Verpackungstechnik GmbH Innovationspark 3 AT-8321 St. Margarethen an der Raab
Produkt 	• MAR-751#K48Z • MAR-751#C1020Z • MAR-751#C1020Y • MAR-751A#C952Z • MAR-751A#K40Z
Datum der Ausstellung	August 2025
Bestätigung, dass dieser Lebensmittelkontakt-Artikel aus Glas bei vorgesehenen Verwendungsbedingungen den gesetzlichen Anforderungen der Europäischen Union, entspricht.	Diese Glas-Artikel wurden gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 hergestellt. Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 Artikel 3: Die Anforderungen werden bei bestimmungsgemäßem Gebrauch eingehalten. Artikel 11 Absatz 5: die Grenzwerte für die Blei- und Cadmiummigration befinden sich in Überarbeitung Artikel 15 (Kennzeichnung): wird eingehalten Artikel 17 (Rückverfolgbarkeit): Ein System zur Rückverfolgung des Artikels ist gegeben Richtlinie 84/500/EWG (Keramik-Richtlinie): Die Grenzwerte für die Blei- und Cadmiumabgabe werden eingehalten
Stoffe mit Beschränkungen	Blei, Cadmium
Art oder Arten von Lebensmitteln, die damit in Berührung kommen soll(en);	Alle Arten von Lebensmitteln
Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Berührung mit dem Lebensmittel;	Dauer: unbegrenzt Temperatur: bis 121°C
Anwendungshinweis	Öl & Essigflasche mit nicht gasdichter PP Mündung. Nicht für CO2 haltige Getränke und nicht für die Heißabfüllung geeignet.


Ing. Markus Kulmer
(Leitung Technik, QM)